

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geschäftsführer-Gehälter offenlegen! Doppel-Absicherungen abschaffen!

Große Aktiengesellschaften müssen seit kurzem die Gehälter ihrer Vorstände veröffentlichen, um die Transparenz für Aktionäre zu erhöhen und den Schutz der privaten Interessen der Anleger zu verbessern.

Für die Gehälter der Geschäftsführer der zahlreichen staatlichen Gesellschaften gilt dies nicht. Sie werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt, und nicht nur das Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass mit öffentlichen Mitteln transparent und nachvollziehbar umgegangen wird.

Zahlreiche Geschäftsführer sind in ihrem bisherigen Beamten-Verhältnis beurlaubt worden, um als Geschäftsführer private Anstellungsverträge mit den Gesellschaften schließen zu können. Das hohe Geschäftsführer-Gehalt und die mögliche Rückkehr als Beamter führen zu einer unvermeidbaren Doppel-Absicherung.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Der Senat veröffentlicht die einzelnen Bezüge von Geschäftsleitungsmitgliedern der Gesellschaften im so genannten Konzern Bremen (einschließlich erfolgsabhängiger Zahlungen sowie geldwerter Leistungen, z. B. privat genutzte Dienstwagen) sofort und künftig jährlich in geeigneter Weise.
2. Soweit vertragliche Vereinbarungen einer Veröffentlichung entgegenstehen, werden entsprechende Änderungsverträge abgeschlossen.
3. Bei neuen Geschäftsführer-Verträgen vereinbart der Senat die vollständige Veröffentlichung der Bezüge.
4. Wenn Geschäftsführer beurlaubte Beamte sind, beendet der Senat entweder den Beamten-Status oder die Anstellung als Geschäftsführer.
5. Der Senat wird künftig die Einstellung von beurlaubten Beamten als Geschäftsführer unterlassen.

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen